

## Umstellung auf SEPA

Sehr geehrte Kunden,  
wie Sie sicher schon aus der Presse erfahren haben, werden die bestehenden Überweisungs- und Lastschriftmöglichkeiten durch SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschrift abgelöst. Bis zum 1. Februar 2014 müssen alle Unternehmen ihren Zahlungsverkehr auf die neuen Instrumente umstellen.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Informationen zu diesem Thema geben. SEPA ist ein Projekt zur Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums, (Single Euro Payments Area), das auf Initiative der europäischen Bankengemeinschaft entstand und vom Europäischen Zahlungsverkehrsrat (European Payments Council) koordiniert wird.

SEPA wird in mehr als 30 europäischen Ländern den Zahlungsverkehr vereinheitlichen.

Die SEPA-Lastschrift ist ein „lokales“ Zahlungsinstrument für Zahlungen in Euro innerhalb des gesamten EU-Zahlungsverkehrsraums. Sie wird viele unterschiedliche nationale Verfahren ablösen und ist im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr eine echte Neuerung. Voraussetzung für die Einführung der SEPA-Lastschrift war die neue EU-Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (EU Payment Services Directive), um unterschiedliche Gesetzeslagen zu beseitigen und den Lastschrifteinzug über Ländergrenzen hinweg zu ermöglichen.

Die SEPA-Basis-Lastschrift ist ein reines Einzugsverfahren, das auf einem Lastschriftmandat basiert, welches der Zahlungspflichtige dem Zahlungsempfänger erteilt. In diesem Lastschriftmandat erteilt der Zahlungspflichtige seiner Bank (Zahlstelle) die Weisung, die von dem betreffenden Zahlungsempfänger vorgelegten Lastschriften einzulösen.

Für alle Kunden, die uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt haben, gilt diese automatisch auch für SEPA.

Das SEPA- Mandat muss eine Gläubiger- Identifikationsnummer und eine Mandatsreferenz enthalten.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist eine eindeutige Nummer, die den Gläubiger, also in unserem Fall die Warnowquerung GmbH & Co. KG eindeutig identifiziert.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Warnowquerung GmbH & Co. KG lautet: „DE96ZZZ00000011433“.

Die Mandatsreferenz- Nummer kennzeichnet das Mandat der Kunden eindeutig und setzt sich aus den Teilen „WQG“ und Ihrer Kundennummer zusammen, also beispielsweise „WQG – 012345“.

Etwaige Änderungen Ihrer Bankverbindung oder anderer persönlicher Daten müssen nach wie vor schriftlich erfolgen.

Unter der Internet-Adresse: [www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de) (Deutsche Bundesbank) finden Sie Informationen zum Thema.

Die Warnowquerung GmbH & Co. KG hat mit der Umstellung auf SEPA begonnen und wird Sie informieren, sofern es weitere Details gibt.

Unser Ziel ist es, spätestens im Januar 2014 auf SEPA umzustellen.

Bereits ab dem 1. Juni 2013 müssen Neukunden bei Lastschriftanträgen ihre IBAN (International Bank Account Number) und den BIC (Bank Identifier Code) angeben und das neue Formular für die SEPA-Lastschrift ausfüllen.

IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug; ggf. auch auf neuen EC- Karten.

Weiterhin gilt, dass unser Vertragspartner auch der Kontoinhaber sein muss.

Das SEPA- Mandat ist gültig, bis Sie es widerrufen. Wird von Ihrem Konto über einen Zeitraum von 36 Monaten keine SEPA- Lastschrift gezogen, verliert das Mandat

automatisch seine Gültigkeit und es ist im Bedarfsfalle ein neues Mandat vom Kunden zu erteilen.

Die Umstellung auf SEPA-Basis-Lastschrift ist für Sie mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

Bei der SEPA-Firmen-Lastschrift fallen allerdings bei Ihrer Bank Gebühren für Sie an. Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich gern an unser Kundencenter unter der Telefon-Nr. 0381 63722-31.